

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 02.04.2026
Öffentlich einsehbar bis: 02.04.2028
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000173

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Kantonale Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämientlastungsinitiative – Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

Beschlusstitel

Kantonale Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämientlastungsinitiative – Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

Beschlusstext

Gesetzesreferendum – Frist 28. Mai 2026

Der Landrat hat am 26. März 2026 beschlossen:

- Kantonale Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämientlastungsinitiative – Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (2026/30)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die Gesetzestexte können unter https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behoerden/landeskanzlei/politische_rechte/referenden/moegliche-referenden im Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 32, bestellt werden.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 28. Mai 2026 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft

Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 28.05.2026